



UNIVERSITÄT  
ERFURT

Der Start ins  
BA-Studium

WS 2009/10





# Der Start ins BA-Studium

Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Universität Erfurt! Die Abteilung Studium und Lehre will Ihnen mit dieser Broschüre erste wichtige Informationen für Ihr BA-Studium geben, um Ihnen einen guten Studienstart zu ermöglichen.

## **Zu Beginn des Studiums**

Studieneinführungstage (STET)	2
Sprachkenntnisse, -tests	2
Rechner- und E-Mail-Konto	2
Studienberatung	3
1. Mentoren	3
2. Studienfachberatung	3
3. Prüfungsangelegenheiten	4
4. Studierendenangelegenheiten	4
5. Allgemeine Studienberatung	4
6. Schwerbehindertenbeauftragter	5
7. Studierendenrat	5
8. Fachschaften	5
Lehrveranstaltungsangebot und Semesterablaufplan	5
Prüfungs- und Studienordnungen, Modulverzeichnisse	6
Zeitliche und fachliche Gliederung des BA-Studiums	7
Orientierungsphase	7
Pflichtveranstaltungen der Orientierungsphase	8

## **Das Studium hat begonnen, was nun?!**

Anmeldung und Besuch der Lehrveranstaltungen	8
Belegung, Prüfungsanmeldung	8
Prüfungstermine	9
Täuschen im Studium	9
Anwesenheitspflicht	9
Entschuldigung bei Erkrankung	9
Rückmeldung	10

## **Das erste Semester ist (fast) geschafft!**

Notenbericht	11
Auslandsaufenthalt	11
Praktika	12

## **Weitere nützliche Informationen**

Semesterticket	12
Stiftungen/Stipendien	12
Semesterzuschuss	13
Ausbildungsförderung (BAFÖG)	13
Wohnheimplatz	13
Sportangebot	14
Mitfahrzentrale	14

# Zu Beginn des Studiums

## Studieneinführungstage (STET)

In den unterschiedlichen Veranstaltungen der Studieneinführungstage (STET) erhalten Sie wichtige Informationen zur Zielsetzung, zum Inhalt und Verlauf ihres Studiums. Lehrende, Studierende aus höheren Fachsemestern (Tutoren) und die Abteilung Studium und Lehre werden Ihnen dabei den Einstieg in Ihr Studium so leicht wie möglich machen. Die Tutoren zeigen Ihnen die Einrichtungen der Universität (insbesondere die Fakultätsgebäude, die Bibliothek und das Rechenzentrum). Sie lernen Ihre ersten Kommilitoninnen und Kommilitonen kennen, mit denen Sie auch die Stadt Erfurt erkunden.

## Sprachkenntnisse, -tests

Für einzelne Studienrichtungen ist die Beherrschung von Fremdsprachen vorgeschrieben oder empfohlen. Die Anforderungen sind der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung zu entnehmen.

Schon während der STET werden die Einstufungstests für diese Fremdsprachen angeboten. Auskünfte über die Anforderungen, den Ablauf der Sprachtests und zum Sprachstudium sowie zu Ansprechpartnern für die einzelnen Sprachen erhalten Sie auf den Web-Seiten des Sprachenzentrums unter

[www.uni-erfurt.de/sprachenzentrum](http://www.uni-erfurt.de/sprachenzentrum)

oder unter der Telefonnummer 0361/737-2700.

## Rechner- und E-Mail-Konto

Mit Ihrer Immatrikulation ist für Sie ein Rechner- und E-Mail-Konto (Ihr Postfach an der Uni) eingerichtet worden. Über das Verfahren zur ersten Aktivierung Ihres Netzzuganges und Ihres E-Mail-Kontos sollte Ihnen eine schriftliche Information zugesandt worden sein, die Sie notfalls im Rechenzentrum nochmals erhalten können. Sie sollten diese Hinweise genau studieren **und** aufbewahren.

Mit dem Rechnerkonto können Sie sich an den Rechnern der Universität anmelden und dann z. B. ihre Belegungen und Notenberichte im Internet abrufen.

Das E-Mail-Konto dient zur Abwicklung Ihres **gesamten** Mail-Verkehrs mit der Universität. Benutzen Sie nur dieses Konto. E-Mails von anderen Web-Konten werden seitens der Universität Erfurt ignoriert! Der Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto erfolgt über [imap.uni-erfurt.de](http://imap.uni-erfurt.de)



Melden Sie sich hier mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

## **Studienberatung**

Studienberatung wird Ihnen von verschiedenen Ansprechpartnern innerhalb der Universität, jeweils mit den entsprechenden Kompetenzen, angeboten. Scheuen Sie sich nicht Ihre Fragen zu stellen, alle helfen Ihnen gerne.

### **1. Mentoren**

Für Ihre fachliche Beratung während des gesamten Studiums ist ein Mentor (Professor, Hochschuldozent oder akademischer Mitarbeiter) zuständig. Ihren Mentor wählen Sie entweder zu Beginn des Studiums oder er wird Ihnen zugeordnet. Näheres hierzu erfahren Sie in den STET.

Mit Ihrem Mentor besprechen Sie semesterweise Ihren persönlichen Studien- und Belegungsplan. Außerdem steht er Ihnen für viele weitere Fragen rund um Ihre Studienplanung (z. B. Schwerpunktsetzung, Praktikumsplanung, Auslandsaufenthalt, etc.) zur Verfügung.

Ihre Teilnahme an der Mentorierung ist Pflicht.

### **2. Studienfachberatung**

Ergänzend wird eine Beratung zu fachspezifischen Fragen von den Studienrichtungsbeauftragten bzw. Studienfachberatern angeboten. Diese beraten Sie zu:

- Inhalten und Schwerpunkten der Studienrichtung

- Studienordnungen/Studienplänen, Prüfungsordnungen
- Leistungsanforderungen und -nachweisen
- Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen  
(z. B. bei Studiengang- und/oder Hochschulwechsel)

Eine für das jeweils laufende Semester gültige Übersicht zu den Studienfachberatern finden Sie unter:

[www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung](http://www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung)

### **3. Prüfungsangelegenheiten**

Fragen zu Prüfungsangelegenheiten, vor allem zu Rechtlichem, Zeugnissen etc. erhalten Sie in der Abteilung Studium und Lehre, unter 0361/737-5153 oder per E-Mail

[pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:pruefungsangelegenheiten@uni-erfurt.de)

Unsere Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 12 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung.

### **4. Studierendenangelegenheiten**

Fragen zur Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Studienrichtungswechsel, Rückmeldung, Beurlaubung, Langzeitstudiengebühren etc. erhalten Sie ebenfalls in der Abteilung Studium und Lehre, unter 0361/737-5151 oder per E-Mail

[studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de](mailto:studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de)

Unsere Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 12 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung.

### **5. Allgemeine Studienberatung**

Die Allgemeine Studienberatung informiert und berät bei der Entscheidung für die verschiedenen Hochschulstudien, hilft beim Einstieg ins Studium sowie bei Schwierigkeiten, die im Verlauf des Studiums auftreten können und unterstützt Sie beim Einstieg ins Berufsleben. Dabei kooperiert sie auch mit der Berufsberatung der Erfurter Arbeitsagentur (Bundesagentur für Arbeit). Die Allgemeine Studienberatung erfolgt in der Abteilung Studium und Lehre, dort erreichbar unter 0361/737-5151 oder per E-Mail

[allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de](mailto:allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de)

Unsere Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 12 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung.

## **6. Schwerbehindertenbeauftragter**

Der Schwerbehindertenbeauftragte berät Studienbewerber und Studierende in Fragen, die sich aus einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung für ein Studium ergeben. Termine können Sie unter Tel.: 0361/737-5100 vereinbaren.

## **7. Studierendenrat**

Hilfe in allen Belangen bietet auch der Studierendenrat (Stura) als Vertretung der Gesamtheit der an der Universität eingeschriebenen Studierenden. Zum Stura siehe



[www.studierendenrat.de](http://www.studierendenrat.de)

## **8. Fachschaften**

Bei fachspezifischen Fragen können Sie sich auch an Ihre Fachschaften wenden. Sie sind die Vertretungen der Studierenden, die für eine Studienrichtung eingeschrieben sind. Innerhalb der Fachschaft vertritt der Fachschaftsrat Ihre Interessen gegenüber der Fakultät. Eine Übersicht zu den an der Universität Erfurt existierenden Fachschaften finden Sie unter

[www.uni-erfurt.de/campus/verbaende/stura/](http://www.uni-erfurt.de/campus/verbaende/stura/)

## **Lehrveranstaltungsangebot und Semesterablaufplan**

Das Lehrveranstaltungsangebot Ihres BA-Studiums finden Sie in den Modul-(Lehrveranstaltungs-)Verzeichnissen der Studienrichtungen:

[sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/modulverzeichnisse\\_ba.htm](http://sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/modulverzeichnisse_ba.htm)

Diese geben Ihnen zu jeder Lehrveranstaltung alle notwendigen Informationen und werden laufend aktualisiert.

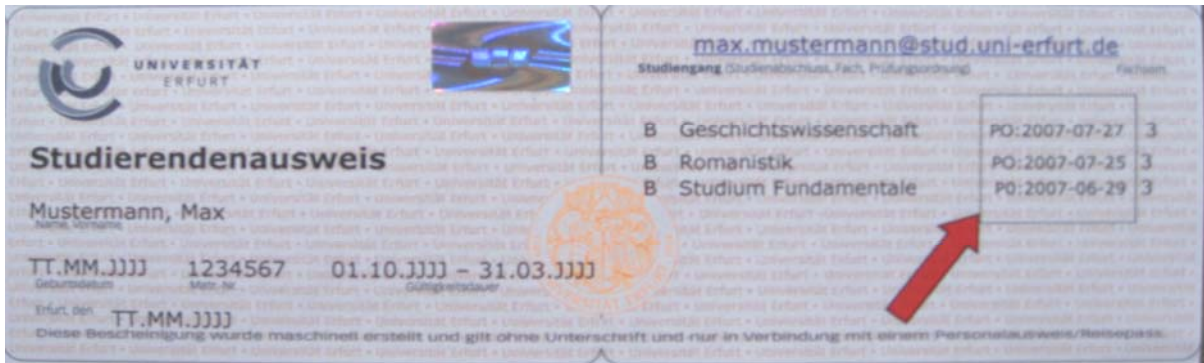
Einen Semesterablaufplan, der die wichtigsten Termine für Ihre Studienplanung enthält, finden Sie unter

[sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/Semesterablaufplan.pdf](http://sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/Semesterablaufplan.pdf)

## **Prüfungs- und Studienordnungen, Modulverzeichnisse**

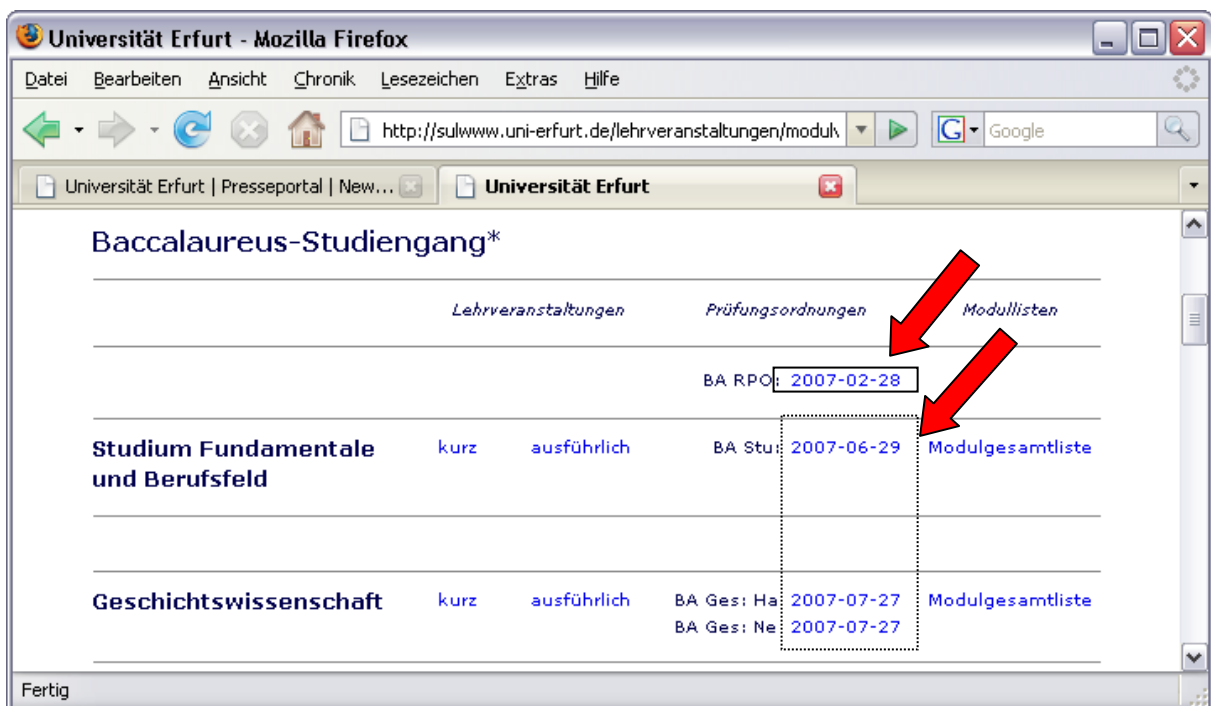
Viele Fragen Ihres Studiums können Sie mit der Rahmenprüfungsordnung für den Baccalaureus-Studiengang (BA-RPO),

den Prüfungs- und Studienordnungen Ihrer Studienrichtungen und den dazugehörigen Modulverzeichnissen klären. Beachten Sie, dass für Sie die Prüfungsordnungen gelten, deren (Verkündungs-)Datum, jeweils hinter der Studienrichtung, auf Ihrem Studierendenausweis ausgewiesen ist. Auf die für Sie gültige BA-RPO wird jeweils in der ersten Vorschrift der Prüfungsordnung der Studienrichtung verwiesen.



Auf der Internetseite der Abteilung Studium und Lehre [sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/modulverzeichnisse\\_ba.htm](http://sulwww.uni-erfurt.de/lehrveranstaltungen/modulverzeichnisse_ba.htm)

können Sie durch Anklicken des Datums hinter der Kurzbezeichnung des Studienbereiches Ihre Prüfungsordnungen aufrufen.



Bitte drucken Sie sich die BA-RPO, die Prüfungsordnung für das Studium Fundamentale/Berufsfeld sowie die Ihrer beiden Studienrichtungen noch in der STET-Woche aus!

## Zeitliche und fachliche Gliederung des Baccalaureus-Studiums

In jedem Semester sollen Sie im Mittel 30 Leistungspunkte (LP) erwerben. Unter einem LP wird der dreißigste Teil des Arbeitsaufwandes eines Vollzeitstudierenden pro Semester (Sem.) verstanden. Auf einen LP entfallen ca. 30 Stunden Studien- bzw. Prüfungsaufwand. Dies entspricht dem „European Credit Transfer System“ (ECTS), d.h. ein LP entspricht einem ECTS-Credit.

	<b>Studium Fundamen- tale</b>	<b>Haupt- studien- richtung</b>	<b>Neben- studien- richtung</b>	<b>Be- rufs- feld</b>	
<b>Orientierungsphase</b>					
<b>1. und 2. Sem.</b>	6 LP	27 LP	27 LP	-	= 60 LP
<b>Qualifizierungsphase</b>					
<b>3. bis 6. Sem.</b>	24 LP	57 LP	27 LP	12 LP	= 120 LP
<b>Summen</b>					
	30 LP	84 LP	54 LP	12 LP	= 180 LP

### Orientierungsphase

Das erste Jahr im BA-Studiengang wird als Orientierungsphase bezeichnet. In diesem Jahr sollen Sie sich a) mit dem Prüfungssystem vertraut machen, b) feststellen ob die gewählten Studienrichtungen Ihren Erwartungen entsprechen und c) sich in den gewählten Studienrichtungen bewähren. Mit einem Antrag, den Sie in der Abteilung Studium und Lehre erhalten, können Sie zum Ende Ihres 1. Studienjahres Haupt- und/oder Nebensstudienrichtung jeweils einmal wechseln. In der Qualifizierungsphase ist dies nicht mehr möglich.

## **Pflichtveranstaltungen der Orientierungsphase**

Die als Pflichtveranstaltungen der Orientierungsphase besonders gekennzeichneten Lehrveranstaltungen **müssen** bestanden werden; nicht Bestandene dürfen **nicht** noch einmal wiederholt werden. Sie werden während Ihrer Orientierungsphase i. d. R. auch nur einmal angeboten.

## **Das Studium hat begonnen, was nun?!**

### **Anmeldung und Besuch der Lehrveranstaltungen**

Mit Hilfe der Tutoren sollte während der STET Ihr Stundenplan entstehen. Insbesondere Pflichtveranstaltungen, die Sie besuchen müssen, und Wahlpflichtveranstaltungen, zwischen denen Sie wählen können, sollten Sie mit der Modulkennung und der Lehrveranstaltungsnummer in Ihren Plan eintragen. Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen ist Ihnen garantiert, während der Besuch von Wahlpflichtveranstaltungen für eine bestimmte Teilnehmerzahl beschränkt sein kann, so dass Sie ein Anmeldeverfahren durchlaufen müssen. Über Ihre Anmeldung wird in den ersten Sitzungen, spätestens bis zum Ende der Belegungsfrist durch den Lehrenden entschieden. Über etwaige Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen werden Sie im Vorlesungsverzeichnis oder in den Lehrveranstaltungen selbst informiert.

### **Belegung, Prüfungsanmeldung**

Wenn die Teilnahme an den von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen sicher ist, nehmen Sie innerhalb der dritten und vierten Woche nach Vorlesungsbeginn die **Belegung** vor, um sich für die Lehrveranstaltungs-Prüfungen **verbindlich** anzumelden. Im Rahmen der STET werden Sie von den Tutoren hierzu in **E.L.V.I.S.**, dem **Erfurter LehrVeranstaltungsInformationsSystem**, eingeführt und über das Belegverfahren informiert. Der „Belegbogen“ ist von Ihnen zu unterschreiben und mit Ihrem Mentor zu besprechen. Geben Sie den Belegbogen innerhalb der Belegungsfrist in der Abteilung Studium und Lehre erst dann ab, wenn Ihre Belegungsliste abgeschlossen ist und Sie ein Beratungsgespräch mit Ihrem Mentor geführt

haben. **Ihre Belegungen sind verbindlich und können nicht mehr geändert werden!** Nach Ende der Belegungsfrist werden **keine** Belegungen mehr entgegengenommen!

## **Prüfungstermine**

Hinweise zu den Prüfungsleistungen und -terminen erfahren Sie vom Lehrenden in den ersten beiden Veranstaltungswochen. Die vereinbarten Prüfungsleistungen sollten Sie in Ihrem Stundenplan eintragen, da Klausuren i. d. R. zur Lehrveranstaltungszeit angesetzt werden. Prüfungen werden auch in der vorlesungsfreien Zeit angesetzt. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie für die Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung (siehe Anlage 1) nur zugelassen werden, wenn Sie die erste Prüfung auch absolviert haben. Der Prüfer ist nach der BA-RPO verpflichtet, Ihre Lehrveranstaltungsnote, d.h. ggf. die Note der Wiederholungsprüfung, spätestens bis zum Ende der ersten Hälfte der vorlesungsfreien Zeit festzulegen und Ihnen zu bescheinigen.

## **Täuschen im Studium**

Die Universität Erfurt sanktioniert Täuschungsversuche bei Prüfungen konsequent. Fakultätsübergreifend wurden die als Anlage 2) beigefügten Maßnahmen beschlossen. Sie werden beim ersten Täuschungsversuch gewarnt! Schon der zweite Täuschungsversuch führt zum Verlust Ihres Prüfungsanspruches und damit zum Ende Ihres Studiums an der Universität Erfurt!

## **Anwesenheitspflicht**

In allen belegten Lehrveranstaltungen besteht für Sie Präsenzpflcht, die durch Anwesenheitslisten dokumentiert wird. Bleiben Sie während des Semesters mehr als zwei Mal unentschuldigt einer Lehrveranstaltung fern, führt dies i.d.R. zu einem nicht erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung (Note 5,0) und zum Fehlen der Leistungspunkte.

## **Entschuldigung bei Erkrankung**

Können Sie aufgrund einer Erkrankung an einer Lehrveranstaltung oder an einer Prüfung nicht teilnehmen, müssen Sie **un-**

**verzüglich** einen Entschuldigungsgrund **glaubhaft** machen. In der Regel geschieht dies durch ein ärztliches Attest, das Sie bitte über die Abteilung Studium und Lehre, Prüfungsangelegenheiten, Postfach 900 221, 99105 Erfurt einreichen. Die Abteilung verständigt alle Lehrenden/Prüfer der Lehrveranstaltungen, die Sie zu Beginn des Semesters belegt haben.

Der Lehrende/Prüfer entscheidet dann, ob ein hinreichender Entschuldigungsgrund vorliegt. Insb. bei **Entschuldigungen zu Prüfungen** muss das ärztliche Attest qualifiziert sein. Das heißt, es muss sich aus dem Attest entweder die Darstellung des Krankheitsbildes – sofern dieses selbst schon eindeutige Schlüsse auf die Prüfungsunfähigkeit zulässt – oder aber die Beschreibung der krankheitsbedingten Einschränkungen/Beschwerden, aus denen nachvollziehbar eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zum Prüfungstermin geschlossen werden kann, ergeben. Die gelbe so genannte „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber“ reicht als Glaubhaftmachung eines Entschuldigungsgrundes für eine Prüfung grundsätzlich **nicht** aus, da aus ihr die Prüfungsunfähigkeit nicht geschlossen werden kann.

## **Rückmeldung**

Zur Fortsetzung des Studiums müssen Sie sich semesterweise zurückmelden. Der Zahlungseingang Ihrer Beiträge, Gebühren und Entgelte auf dem Bankkonto der Universität gilt als Rückmeldeerklärung. Benutzen Sie bitte entweder den vorgedruckten Überweisungsträger, den Sie zusammen mit den Studierendenunterlagen erhalten haben oder die auf Ihrem Studierendenausweis befindlichen Kontodaten zur Überweisung, damit ihre Überweisung mittels Ihrer Matrikel- und Semesternummer eindeutig zugeordnet werden kann. Ihr Studierendenausweis und Ihre Studienbescheinigungen werden Ihnen unverzüglich nach Zahlungseingang an die von Ihnen mit der Immatrikulation angegebene Postadresse zugesandt. Ihre Postadresse können Sie in der Abteilung Studium und Lehre jederzeit schriftlich ändern. Die Höhe der Gebühren, Beiträge und Entgelte, die bei jeder Rückmeldung zu entrichten sind, wird Ihnen von uns per Mail auf Ihr E-Mail-Konto (Postfach) zu Beginn der Rückmeldefrist mitgeteilt. Die Rückmeldefrist für

ein Sommersemester läuft jeweils vom 2. Januar bis zum 1. Februar, die für ein Wintersemester vom 1. Juni bis zum 1. Juli des entsprechenden Jahres. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag fristgerecht und beachten Sie die Banklaufzeiten. Geht der Betrag erst nach dem letzten Rückmeldetag auf dem Konto der Universität ein, werden 20,00 € Säumnisgebühren fällig. Erst, wenn auch die Säumnisgebühren eingegangen sind, erhalten Sie Ihre Studierendenunterlagen.

## Das erste Semester ist (fast) geschafft!

### Notenbericht

Holen Sie bitte immer Ihre Notenbescheinigungen (Leistungsscheine) bei den Lehrenden ab. Die Sekretariate der Lehrenden oder deren Webseiten informieren Sie über die Abholmodalitäten. Vergleichen Sie die Angaben auf Ihren Scheinen mit dem Notenbericht in E.L.V.I.S., das Sie online unter

[sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/](http://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/)

abrufen können. Als Anmeldedaten verwenden Sie bitte die Daten, die Sie auch für Ihre Anmeldung an den PCs im Rechenzentrum benötigen. Sollten Sie Abweichungen zu Ihren Originalscheinen bemerken, wenden Sie sich bitte zunächst an den Bereich „Prüfungsangelegenheiten“ in der Abt. Studium und Lehre. Bringen Sie dazu unbedingt Ihren Originalschein mit!

### Auslandsaufenthalt

Von der Universität Erfurt wird Ihnen empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren, am besten in Ihrem 3. oder 4. Semester. Ihre Planungen hierzu sollte Sie schon im ersten Semester beginnen. Informationen über die Kooperationsabkommen der Universität Erfurt mit Hochschulen im Ausland, Austauschprogramme, Besonderheiten in ausländischen Studiensystemen, Bewerbungsmodalitäten wie auch Möglichkeiten der finanziellen Förderung erhalten Sie



durch das Internationale Büro der Universität Erfurt, Verwaltungsgebäude/Raum 104, Tel.: 0361/737-5030  
[international@uni-erfurt.de](mailto:international@uni-erfurt.de)  
oder unter

[www.uni-erfurt.de/international/](http://www.uni-erfurt.de/international/)

Sie können während eines Auslandssemesters erfolgreich abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen für Ihr BA-Studium an der Universität Erfurt anerkennen lassen.

## **Praktika**

Praktika während Ihres Studiums verbinden Ihr Studium mit der beruflichen Praxis. Sie sollten i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Erstellen Sie einen Bericht zu Ihrem Praktikum den Ihr Mentor bewertet, kann das Praktikum in Ihrem Studienbereich Berufsfeld verbucht werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/ba/praktika.htm](http://www.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/ba/praktika.htm)

## **Weitere nützliche Informationen**

### **Erziehen und Studieren**

Unser Erziehendenausweis dient der Dokumentation Ihrer Doppelbelastung von Erziehen und Studieren. Beides unter einen Hut zu bekommen, ist für Sie mit vielen Schwierigkeiten und Hürden verbunden. Die Universität Erfurt hat sich daher zur Aufgabe gesetzt, Sie soweit als irgend möglich zu unterstützen. In der Universität Erfurt stehen Ihnen für individuelle Fragen im Zusammenhang von Erziehen und Studieren als Ansprechpartner das "Gleichstellungsbüro und Büro für Familienfragen" und die "Abteilung Studium und Lehre" mit Rat zur Verfügung.

[www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeirat/](http://www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeirat/)



### **Stiftungen/Stipendien**

Vertrauensdozenten der verschiedenen Stiftungen, an die Sie sich insbesondere wegen Stipendien wenden können, finden

Sie unter

<http://www.uni-erfurt.de/forschung/nachwuchs/vertrauensdozenten>

### **Semesterticket**

Mit der Zahlung Ihres Semesterbeitrages haben Sie das so genannte Semesterticket erworben, das für Teile des Angebots der Erfurter Verkehrsbetriebe AG und ausgewählte Strecken der DB Regio AG gilt. Eine Übersicht über die Nutzungsmöglichkeiten des Semestertickets finden Sie unter

[www.studentenwerk-erfurt-ilmenau.de/service](http://www.studentenwerk-erfurt-ilmenau.de/service)

### **Semesterzuschuss**

Für Nebenwohnungen erhebt die Stadt Erfurt eine Zweitwohnsitzsteuer von 16% der Nettokaltmiete, die bei der Ummeldung des Hauptwohnsitzes in die Stadt Erfurt entfällt. Studierende, die ihren Hauptwohnsitz ummelden, erhalten darüber hinaus von der Stadt Erfurt einmalig einen Semesterzuschuss von 80,00 Euro. Die Ummeldung wird von den Bürgerservicebüros

[www.erfurt.de/ef/de/rathaus/bservice/buero](http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/bservice/buero)

kostenlos vorgenommen. Den Semesterzuschuss müssen Sie nach erfolgter Ummeldung im Internationalen StudienInformationsZentrum (ISIZ), das seinen Sitz in der Engelsburg, Allerheiligenstraße 20/21 hat, beantragen. Antragsformulare erhalten Sie auch in den Bürgerservicebüros oder im ISIZ unter

[www.studentenwerk-erfurt-ilmenau.de/service](http://www.studentenwerk-erfurt-ilmenau.de/service)

### **Ausbildungsförderung (BAföG)**

Beim Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des Studentenwerks Thüringen sind Antragsformulare und Informationsschriften zur Ausbildungsförderung erhältlich. Auf dem Campus finden Sie das BAföG-Amt im:

Mitarbeitergebäude 1 (Hochhaus, Erdgeschoss)

Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt

Tel.: 03 61/ 7 37-18 53

oder im Internet unter

[www.studentenwerk-thueringen.de](http://www.studentenwerk-thueringen.de)

Die Förderungshöchstdauer für den BA-Studiengang beträgt i.d.R. sechs Semester. Da Ausbildungsförderung nicht rückwirkend geleistet wird, sollten Sie Ihren Antrag bei Studienbeginn, spätestens bis zum 31. Oktober, gestellt haben.

### **Wohnheimplatz**

Studentenwohnheime in Erfurt werden vom Studentenwerk Thüringen verwaltet. Alle Fragen im Hinblick auf die Unterbringung im Studentenwohnheim, Wohnheimstandorte, Miete usw. erhalten Sie bei deren Abteilung Studentisches Wohnen (Tel.: 03 61/7 37-18 21). Dort stellen Sie auch Ihren Antrag für einen Wohnheimplatz.

Studentenwerk Thüringen  
Nordhäuser Str. 63  
99089 Erfurt

### **Sportangebot**

Für Bewegung und körperliche Fitness neben dem Studium steht Ihnen als Studierendem kostenlos das Angebot des Erfurter Hochschulsports offen. In den ersten Tagen jedes Semesters können Sie sich am Hochschulsport-Infostand im Verwaltungsgebäude (am Durchgang zur Mensa) für die angebotenen Kurse des Erfurter Hochschulsports anmelden. Hier erhalten Sie darüber hinaus auch Informationen zum Vereinssportangebot des Universitätssportvereins e.V., siehe auch [www.usv-erfurt.de](http://www.usv-erfurt.de)

### **Mitfahrzentrale**

Im Foyer des Verwaltungsgebäudes, vor der Abteilung Studium und Lehre, befindet sich Ihre Mitfahrzentrale. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen oder anbieten wollen, verwenden Sie die ausliegenden Postkarten und vermerken Sie darauf Ihre Kontaktdaten und den Zielort. Legen Sie Ihre Postkarte in das Fach mit der Nummer, mit der die Postleitzahl Ihres Zielortes anfängt.

**Ihre Abteilung  
Studium und Lehre**

## Prüfungssystematik

Die „BA-Rahmenprüfungsordnung“ (BA-RPO) benutzt eine Prüfungssystematik, die sich an der allgemein im Prüfungsrecht geltenden Terminologie orientiert:

Der Baccalaureus-Studiengang wird mit der **Baccalaureusprüfung** abgeschlossen. Diese besteht aus **Studienbereichsprüfungen** in der Haupt- und Nebens Studienrichtung sowie im Studium Fundamentale und im Berufsfeld (Studienbereiche). Die Studienbereichsprüfungen setzen sich ihrerseits zusammen aus studienbegleitenden **Lehrveranstaltungsprüfungen** einschließlich einer **BA-Arbeit** in der Hauptstudienrichtung. Die Baccalaureusprüfung ist bestanden, wenn die anzurechnenden Lehrveranstaltungen durch bestandene Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgreich abgeschlossen sind und alle Auflagen der BA-RPO und der Prüfungsordnungen in erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erfüllt sind.

Die **Lehrveranstaltungsprüfung** besteht aus einer, zwei oder drei Prüfungsleistungen (s. u.). Sie muss bestanden werden, wenn sie zum Nachweis von Leistungspunkten oder Studienauflagen dienen soll. Für jede Lehrveranstaltungsprüfung gibt es eine Lehrveranstaltungsnote. Eine Lehrveranstaltungsnote wird, gewichtet nach den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten, in den Anlagen zum Zeugnis ausgewiesen, soweit sie in die Berechnung der Studienbereichsnote eingehen muss. Die Noten der Lehrveranstaltungen, aus denen die Haupt-, die Nebens Studienrichtung- sowie die Note des Studium Fundamentale zusammengesetzt werden, dienen der Berechnung der Abschlussnote der Baccalaureusprüfung.

Der Begriff **Prüfungsleistung** bezeichnet den konkreten Prüfungsvorgang (z. B. eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung). Eine Prüfungsleistung wird bewertet und benotet. Besteht eine Lehrveranstaltungsprüfung aus nur einer Prüfungsleistung, sind Prüfungsleistung und Lehrveranstaltungsprüfung identisch. Besteht eine Lehrveranstaltungsprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, werden die in den einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten entsprechend der prozentualen Festlegung in der Prüfungsordnung zu einer Note (= Lehrveranstaltungsnote) zusammengefasst. Dabei kann eine weniger gute, selbst eine „mangelhafte“ (d. h. mit „nicht ausreichend“ bewertete) Prüfungsleistung durch eine besser bewertete Prüfungsleistung ausgeglichen werden. Da alle Prüfungsleistungen innerhalb der Lehrveranstaltungsprüfung sich auf dieselbe Lehrveranstaltung beziehen, ist eine Kompensation mangelhafter Ergebnisse in einer Prüfungsart (z. B. schriftliche Prüfungsleistung) durch gute Ergebnisse in einer anderen Prüfungsart (z. B. mündliche Prüfungsleistung) gerechtfertigt.

**Studienleistungen** werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen. Eine Studienleistung setzt vielmehr eine bewertete – aber nicht notwendigerweise auch benotete – individuelle Leistung voraus. Die BA-RPO und die Prüfungsordnungen regeln Studienleistungen grundsätzlich nur insoweit, als sie **Prüfungsvorleistungen** sind. Eine Prüfungsvorleistung ist eine Zulassungsvoraussetzung für eine Lehrveranstaltungsprüfung, d.h. die Lehrveranstaltungsprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die als Prüfungsvorleistung zu erbringende Studienleistung nachgewiesen ist. Sie ist ohne Einfluss auf die jeweilige Lehrveranstaltungsnote.

## **Gemeinsame Festlegung**

des Senatsausschusses für Studium und Lehre und  
der Prüfungsausschüsse der Universität Erfurt

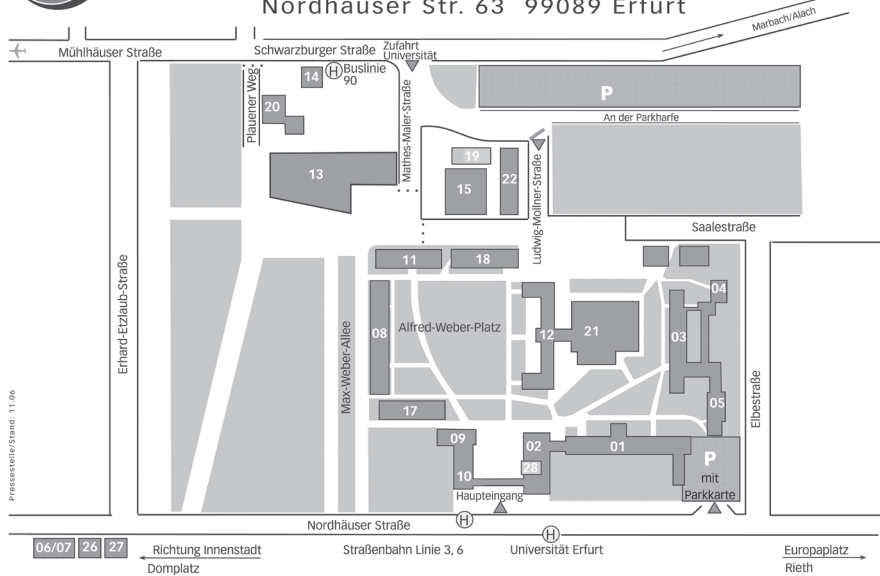
### **zum Umgang mit schwerwiegenden Fällen von Täuschungsversuchen im Studium**

1. Jede BA-Studienrichtung und jedes MA/MaL-Programm bestimmt eine/die Lehrveranstaltung/en, in der jeweils alle Studierenden des ersten Fachsemesters über die Grundsätze wissenschaftsethischen Verhaltens, insbesondere über das Zitieren fremder Quellen und deren Folgen, unterrichtet werden. Alle Erstsemester des BA-Studienganges werden darüber hinaus in den Studieneinführungstagen (STET), sowie in der Pflichtveranstaltung „Wissenschaftspropädeutik“ (Studium Fundamentale) über diese Grundsätze sowie die Folgen von Verstößen informiert.
2. Die BA-Studienrichtungsbeauftragten bzw. die MA-/MaL-Programmbeauftragten informieren jeweils zu Semesterbeginn alle Lehrenden, insbesondere neue Kollegen und externe Lehrbeauftragte, dass
  - I. Täuschungsversuche (nachweisbare), entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung, mit der Note „5,0“ zu bewerten sind.
  - II. Der Täuschungsversuch ist auf dem Lehrveranstaltungsschein als „Täuschung“ ausdrücklich zu kennzeichnen. Der Vermerk ist zu ergänzen um eine kurze Darstellung des Sachverhaltes und die Begründung für die Bewertung des Täuschungsversuches.
  - III. Der Lehrveranstaltungsschein ist im Original dem Studierenden auszuhändigen. Eine Kopie ist auf dem Dienstweg **unverzüglich** an die Abteilung Studium und Lehre zu leiten, damit ein Bescheid für den Prüfungsausschuss (siehe 3. oder 5.) vorbereitet werden kann.
3. Der Lehrveranstaltungsschein mit Täuschungsvermerk wird in die Prüfungsdatenbank aufgenommen. Bei **erstmaligem Täuschungsversuch** wird dem zuständigen Prüfungsausschuss ein Bescheidentwurf zur Ausfertigung vorgelegt, mit dem der Prüfungsausschuss:
  - a) den Täuschungsversuch bestätigt,
  - b) den Prüfling von der Wiederholung der Lehrveranstaltungsprüfung ausschließt und
  - c) feststellt und androht, dass der Studierende bei einem weiteren Täuschungsversuch endgültig den Prüfungsanspruch im gesamten Studiengang verliert. Mit dem Verlust des Prüfungsanspruches ist die Exmatrikulation in diesem Studiengang verbunden.
 Das vom zuständigen Prüfungsausschuss ausgefertigte Schreiben mit Rechtsbehelfsbelehrung (VA) wird über die Abteilung Studium und Lehre versandt.
4. Gegen diesen Bescheid kann der Studierende Widerspruch einlegen. Der Präsident leitet den Widerspruch zur Abhilfeentscheidung bzw. Abfassung eines Widerspruchsentwurfes an den zuständigen Prüfungsausschuss.
5. Wird bei Eingabe eines Täuschungsvermerkes in die Prüfungsdatenbank festgestellt, dass ein **wiederholter Täuschungsversuch** vorliegt, wird dem zuständigen Prüfungsausschuss (im BA-Studiengang, ggf. nach Mitzeichnung des Prüfungsausschusses in dem der erneute Täuschungsversuch festgestellt wurde) zusammen mit der Prüfungsakte ein Bescheid zur Ausfertigung vorgelegt, mit dem der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang insgesamt entzogen werden kann. Fertigt der Prüfungsausschuss **nach eingehender Prüfung** und nach Anhörung des Prüflings den Bescheid aus, ist mit dem Entzug des Prüfungsanspruches die Exmatrikulation verbunden.



# Campus Universität Erfurt

Nordhäuser Str. 63 99089 Erfurt



## 01 Lehrgebäude 1

Staatswissenschaftliche Fakultät,  
Erfurt School of Public Policy,  
Medientechnik, Hörsäle 3,4

## 02 Auditorium maximum

Fachgebiet Musik

## 03 Lehrgebäude 2

Erziehungswissenschaftliche Fakultät,  
Rechenzentrum, Hörsäle 5,6

## 04 Lehrgebäude 2, Laboranbau

## 05 Lehrgebäude 2, Labor ITB

06 Lehrgebäude 3, Am Hügel 1  
Max-Weber-Kolleg, Fachgebiet Kunst

07 Lehrgebäude 3, Gartenhaus, Am Hügel 1  
Max-Weber-Kolleg

## 08 Lehrgebäude 4

Philosophische Fakultät

## 09 Mitarbeitergebäude 1

Philosophische Fakultät,  
Studentenwerk Erfurt-Ilmenau, BAföG-Amt,  
Abteilung Studentische Wohnen

## 10 Anbau

Personalrat, Landesprüfungsamt

## 11 Mitarbeitergebäude 2

Philosophische Fakultät,  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät,  
Erfurt School of Education, Sprachenzentrum,  
Kindergarten

## 12 Verwaltungsgebäude

Präsidialamt, Kanzleramt, Pressestelle,  
Internationales Büro, Studium und Lehre, Haushalt,  
Innere Verwaltung/Beschaffung, Personalabteilung,  
StuFu, Forschungsförderung, Poststelle, Klausur

## 13 Universitäts- und Forschungsbibliothek

14 Villa Martin, Schwarzbürger Str. 121  
Katholisch-Theologische Fakultät, Professoren

## 15 Sporthalle

17 Wohnheim 1, Alfred-Weber-Platz 5

18 Wohnheim 4, Alfred-Weber-Platz 2

## 19 Beachballplatz und Schulgarten

20 Wohnheim 6, Plauener Weg

21 Mensa, Studierendenrat, Senatssaal

## 22 Drittmittelgebäude, Saalestr. 4

Zentrum für Lehr-/Lern- u. Bildungsforschung (ZLB),  
USV-Geschäftsstelle

26 IBZ (Internationales Begegnungszentrum)  
Michaelisstr. 38

Collegium maius, Michaelisstr.

27 Lehrgebäude 5, 6, Domstr. 9/10

Katholisch-Theologische Fakultät  
Dekanat und Lehrveranstaltungen

28 Hausbriefkasten, an der Hauptwache

## **Universität Erfurt**

Nordhäuser Straße 63  
99089 Erfurt  
[www.uni-erfurt.de](http://www.uni-erfurt.de)

Abteilung Studium und Lehre  
Studierendenangelegenheiten/  
Allgemeine Studienberatung  
Telefon: 03 61 / 7 37 - 51 51  
Telefax: 03 61 / 7 37 - 51 09  
E-Mail: [allgemeinstudienberatung@uni-erfurt.de](mailto:allgemeinstudienberatung@uni-erfurt.de)